



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sanierung und Klimaneutralität der Hochschulen
(Kap. 15 06 Tit. 710 00 und neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen) für Jahr 2024 von 40.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 65.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen) für das Jahr 2025 von 40.000,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 90.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Programm Hochschulen klimaneutral 2030“ eingefügt und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Ausgaben werden grundstockfinanziert aus Einnahmen im Epl. 13 Anlage B Kap 80 20.

Begründung:

Hochschulen mit ihren oftmals vielen tausend Studierenden und Beschäftigten, mit Laboren, Lern- und Lehrräumen, Rechenzentren, Mensen, Wohnheimen und Bibliotheken befinden sich vielfach in einem dramatisch schlechten baulichen Zustand. Neben dem auf mindestens 5,8 Mrd. Euro (laut Bericht der Staatsregierung auf unseren Antrag auf Drs. 18/4092 hin) – realistisch wahrscheinlich deutlich höher – bezifferten Sanierungstau bei den „großen“ Baumaßnahmen gibt es im wahrsten Sinne des Wortes viele kleinere Löcher an unseren Hochschulen zu stopfen. Dies führt zu nicht zeitgemäßen Arbeits-, Studien- und Forschungsbedingungen sowie zu unverhältnismäßig hohem Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Mittel für den Bauunterhalt der Hochschulen müssen deshalb deutlicher angehoben werden als der Haushaltsentwurf das vorsieht, um den Sanierungsbedarf nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Wer in die Zukunft investieren will, darf an der Bausubstanz nicht sparen.

Neben dem Bau und der energetischen Sanierung sind viele andere Bereiche an den Hochschulen mittelbar und unmittelbar klimarelevant, vom allgemeinen Betrieb über die Beschaffung bis hin zum Bauunterhalt. Die bayerischen Hochschulen sind sehr bemüht, den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in ihrer Arbeit größeren Wert beizumessen. In den vergangenen Jahren sind an vielen Hochschulen sogenannte Green

Offices und ähnliche Stellen eingerichtet worden, die dieses Thema bearbeiten. Dennoch fehlt es oft an Mitteln zur Umsetzung. Mit einem eigenen Programm soll der Freistaat es den Hochschulen ermöglichen, ihre selbstgesteckten Klimaneutralitätsziele zu erreichen. In Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) schreibt der Freistaat sich und seinen Einrichtungen eine Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz zu. Diese Verantwortung sollte er auch in Bezug auf die Hochschulen wahrnehmen.